



BHV

Bayerischer Handball-Verband

Datenschutzbeauftragter

Weitergabe von Adressen durch den BHV
--

Die Vereine überlassen dem BHV ihre Adressen für dessen satzungsgemäße Zwecke der Verwaltung und Organisation. Unter diesem Gesichtspunkt

werden die Adressen von Mitgliedern vom BHV nur weitergegeben werden an:

übergeordnete Verbände wie DOSB, BLSV, DHB.

Der BHV hat sich verpflichtet, Adressen seiner Mitglieder nicht an Dritte z.B. für Werbezwecke weiter zu geben, ohne vorher die Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Die Adressen von Vereinen, Mitarbeiteren des BHV etc., die in Nuliga eingeben werden und im Internet ersichtlich sind, sind nur solche Adressen, die die Vereine selbst eingegeben haben bzw. die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt haben.

Dabei wird empfohlen statt persönlichen Adressen, anonymisierte Adressen einzugeben, wie z.B.

Handball@tv-großdorf.de

Bei der Übermittlung der Adressen ist zu beachten:

Der Empfänger ist verpflichtet, die übermittelten Vereinsadressen nur für eigene Verwaltungs- und Organisationszwecke zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben und insbesondere nicht kommerziell zu verwenden. Die diesbezüglichen notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen.

Stand: 8/2017